



Eidgenössischer Armbrustschützen-Verband EASV

Reglement Gruppenmeisterschaft kniend

für das

30m-Armbrustschiessen

**Bewilligt an der ordentlichen
Schützenratstagung
vom 23. November 2002
Vereinshaus GMMB Oberland, Thun**

Letzte Änderung SR 2011

(Ausgabe 2012-01)



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
Art. 1 Zweck	3
Art. 2 Durchführung	3
Art. 3 Programm und Daten	3
Art. 4 Teilnahmebestimmungen Vorrunden	3
Art. 5 Schiesszeiten Heimprogramme	5
Art. 6 Gruppenzusammenstellung	5
Art. 7 Doppelgelder	5
Art. 8 Zuschauer (Zwischenrunde und Final).....	5
Art. 9 Rekurse	5
Art. 10 Schiessplan	6
10.1 Vorrunden	6
10.2 Zwischenrunde	7
10.3 Final.....	8

Abkürzungen siehe: EASV Schiess- und Festreglement



Art. 1 Zweck

Der Wettkampf dient der Förderung der Schiessfreudigkeit auf sportlicher Grundlage.

Art. 2 Durchführung

Der EASV führt jährlich eine Gruppenmeisterschaft durch. Dieser Wettkampf, der unter der Aufsicht der STK steht, wird vom Leiter der GM organisiert und durchgeführt.

Art. 3 Programm und Daten

Die GM setzt sich aus zwei Vorrunden, einer Zwischenrunde und dem Final zusammen. Die Vorrunden werden auf den vereinseigenen Schiessplätzen ausgetragen. Findet im Durchführungsjahr ein Eidg. – oder Unterverbands – Schützenfest statt, so wird der Zwischenfinal an diesem Fest ausgetragen. Findet kein Eidg. – oder Unterverbands – Schützenfest statt, kann der Zwischenfinal als Heimrunde auf den vereinseigenen Schiessplätzen ausgetragen werden. Der Final wird auf einem von der Leitung der GM zu bestimmenden Schiessplatz durchgeführt. Die Durchführung der Zwischenrunde und des Finals erfolgen in der Regel im Monat Juli bzw. August.

Art. 4 Teilnahmebestimmungen Vorrunden

Es gelten folgende Teilnahmebestimmungen:

- 4.1 Für die Vorrunden kann jede Sektion beliebig viele Gruppen à 5 Teilnehmer stellen, eine Gruppe pro Sektion ist obligatorisch.
- 4.2 Nicht in einer Gruppe schiessende Mitglieder können als Einzelschützen unter den gleichen Bedingungen wie die Gruppenschützen an den Heimrunden teilnehmen.

- 4.3 Aufgelegt Schiessende können die GM nur als Einzelschützen schiessen. (Grund: Stellungsausweis)
- 4.4 Ausnahmestellungen sind nur für die Heimrunden gestattet.
- 4.5 Wird der Zwischenfinal als Heimrunde durchgeführt, darf bei künstlichem Licht geschossen werden.
- 4.6 An diesem Wettkampf können nur vorschriftsmässig gemeldete Schützen teilnehmen.

Qualifikation Zwischenrunde

Die Zwischenrunde bestreiten die 35 – 45 Gruppen mit dem höchsten Resultat aus den beiden Vorrunden. Die Anzahl der Gruppen am Zwischenfinal ist abhängig von der Anlage, in der der Anlass stattfindet. Die Anzahl der teilnehmenden Gruppen wird durch die Leitung der GM festgelegt. Bestreitet eine teilnahmeberechtigte Gruppe die Zwischenrunde nicht, kann sie durch die Nächstrangierte ersetzt werden. Bei Punktgleichheit entscheidet das bessere Resultat der zweiten Runde, dann das höhere Einzelresultat der zweiten Runde. Alle qualifizierten Gruppen einer Sektion können an der Zwischenrunde teilnehmen. Die Scheibenzuteilung wird rechtzeitig im Voraus bekanntgegeben (wenn der Zwischenfinal an einem Eidg.- oder Unterverbands – Schützenfest ausgetragen wird).

Qualifikation Final

Die ersten 15 Gruppen aus der Zwischenrunde bestreiten den Final. Pro Sektion sind maximal 2 Gruppen teilnahmeberechtigt. Die Scheibenzuteilung wird rechtzeitig im Voraus bekanntgegeben.

Bei Punktgleichheit entscheidet:

1. das höhere Einzelresultat
2. die Tiefschüsse aller Einzelresultate
3. die höhere Anzahl Mouchen aller Einzelresultate.

Mutationen: Diese haben, wenn möglich, bis spätestens am Vorabend um 2000 Uhr an den Leiter der GM zu erfolgen.

Art. 5 Schiesszeiten / Resultatmeldung

Die Scheiben werden vom zuständigen Vereinsschützenmeister vorbereitet, ausgewertet und bis zum Finaltag aufbewahrt. Es werden keine Schiesszeiten festgelegt. Die Resultate sind vom Vereinsverantwortlichen termingerecht direkt auf einer bezeichneten Internetplattform einzugeben. Nach dem Termin ist die Eingabe nicht mehr möglich und die fehlenden Resultate werden mit Null gewertet. Der Verein ist für den vertraulichen Umgang mit den abgegebenen Passwörtern verantwortlich.

Die Doppelgelder werden auf jeden Fall verrechnet.

Der Leiter GM behält sich vor, unangemeldete Stichproben anzuordnen.

Art. 6 Gruppenzusammenstellung

Der Sektionsvorstand oder der beauftragte Funktionär ist für die Zusammenstellung der Gruppen verantwortlich und hat dafür zu sorgen, dass auf die richtigen Scheibenbilder geschossen wird.

Art. 7 Doppelgelder

Das Doppelgeld für die Gruppen ist zusammen mit den Einzeldoppelgeldern unmittelbar nach der 2. Runde gemäss den speziellen Weisungen dem EASV zu überweisen.

Art. 8 Zuschauer (Zwischenrunde und Final)

Die Leitung der GM kann von Fall zu Fall bestimmen, ob Zuschauer in das Schützenhaus zugelassen werden. Bestimmend sind die Platzverhältnisse und das Betragen der Schaulustigen. Der Schiessbetrieb darf nicht gestört werden.

Art. 9 Rekurse

Gemäss Schiess- und Festreglement EASV Art. 8.4

Art. 10**Schiessplan****10.1 Vorrunden**

Die Teilnahme einer Gruppe ist für alle Sektionen des EASV obligatorisch. Die Gruppenmeisterschaft ist Solidaritätsbeitragspflichtig.

Schützen	pro Gruppe 5
Kehr	unbegrenzt
Schusszahl	10 (2 Schuss pro Karton)
Passen	1
Trefferfeld	10er Scheibenbild EASV (durch Sektion gestellt)

Es müssen pro Heimrunde fortlaufend durchnummerierte Scheiben verwendet werden. Beginnend mit der tiefsten Nummer beim ersten Schützen und endend mit der höchsten Nummer beim letzten Schützen der Heimrunde.

Auszeichnungen:

Einzel	Kranzkarte
Gruppe	Keine

Die beiden Heimrunden können bei künstlichem Licht geschossen werden.

Der Preis des Gruppen- und Einzeldoppels wird durch den Schützenrat festgelegt. Schützen, welche die 1. Runde nicht geschossen haben, bezahlen in der 2. Runde den Doppel der 1. Runde.

Kranzlimiten gemäss SF Reglement EASV Art. 14.4.1
Für ein 2-faches Kranzresultat: entsprechende Kranzkarte.

10.2 Zwischenrunde

Doppelgeld	Festlegung durch Schützenrat
Schützen	pro Gruppe 5
Kehr	unbegrenzt
Schusszahl	20 (1 Schuss pro Karton) gilt ab 3. Heimrunde oder Zwischenfinal
Passen	1
Trefferfeld	10er Scheibenbild EASV

Auszeichnungen:

Einzel	Jeder Schütze erhält eine Kranzkarte im Wert von Fr. 12.00
Gruppe	Keine
Schiesszeit	60 Minuten

Rangierung bei Punktegleichheit:

1. das höhere Einzelresultat
2. die Tiefschüsse aller Einzelresultate
3. die höhere Anzahl Mouchen aller Einzelresultate

Ausnahmestellungen sind nicht erlaubt.

Betreuer am Zwischenfinal sind nicht gestattet.

10.3 Final

Doppelgeld	Festlegung durch Schützenrat
Schützen	pro Gruppe 5
Kehr	unbegrenzt
Schusszahl	20 (1 Schuss pro Karton)
Passen	1
Trefferfeld	10er Scheibenbild EASV
Schiesszeit	60 Minuten
Auszahlung	Keine

Auszeichnungen:

Gruppe: Die Gruppe mit der höchsten Punktzahl ist Gruppenmeister (laut speziellem Reglement). Sämtliche Gruppen erhalten eine Auszeichnung.

Einzel: Schützen der Gruppe in den Rängen 1 – 3 erhalten eine Medaille.
Schützen der Gruppe in den Rängen 4 – 15 erhalten eine Kranzkarte im Wert von Fr. 12.00.

Rangierung bei Punktegleichheit:

1. das höhere Einzelresultat
2. die Tiefschüsse aller Einzelresultate
3. die höhere Anzahl Mouchen aller Einzelresultate

Stellungserleichterung: Nicht gestattet (auch sitzend ist nicht erlaubt).

Betreuer sind nicht gestattet.